



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-418

Datum: 21.06.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0079/11

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

06.07.2011

Betreff:

B-Plan Nr. 24 (99/9) „Neststall“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 24 (99/9) „Neststall“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 (99/9) „Neststall“ liegt der Beschlussvorlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 den Entwurf des B-Planes Nr. 24 (99/9) „Neststall“ und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 09.05.2011 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2011 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 17.05.2011 bis einschl. 16.06.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 18.05.2011
2. ExxonMobilProduction mit Stellungnahme vom 18.05.2011
3. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 20.05.2011
4. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 20.05.2011
5. PLEdoc Essen mit Stellungnahme vom 20.05.2011
6. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 20.05.2011
7. Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 20.05.2011
8. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 24.05.2011
9. TenneT TSO, Lehrte, mit Stellungnahme vom 23.05.2011
10. IHK Hannover mit Stellungnahme vom 24.05.2011
11. E.ON Netz GmbH Lehrte mit Stellungnahme vom 26.05.2011
12. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 30.05.2011
13. Wehrbereichsverwaltung Nord mit Stellungnahme vom 06.06.2011
14. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Stellungnahme vom 07.06.2011
15. Landwirtschaftskammer Nienburg mit Stellungnahme vom 09.06.2011
16. E.ON Avacon Syke mit Stellungnahme vom 14.06.2011
17. Nds. Landvolk mit Stellungnahme vom 14.06.2011

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

1. EWE NETZ Delmenhorst mit Stellungnahme vom 25.05.2011

Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Abwägung und Berücksichtigung hat bereits im vorangegangenen Verfahren stattgefunden.

2. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 07.06.2011

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Hierzu ist auszuführen, dass bereits in der Begründung (Seite 8) darauf hingewiesen wird, dass zwischen den beiden Grundstückseigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen wird, in der man sich auf eine Kipphöhe von 20 m einigt. Diese wird dadurch sichergestellt, dass entweder die Bäume bei Erreichen der Höhe gefällt und entsprechend ersetzt oder aber durch Schneiden bei dieser Höhe gehalten werden.

Der Hinweis auf Errichtung eines Zauns zum Schutz vor Wildbiss betreffend die Ausgleichsflächen A1 und A2 wird berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Anette Schröder

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen

Geltungsbereich